

**4. Änderungssatzung zur  
Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederfüllbach**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Niederfüllbach, Landkreis Coburg, folgende

**4. Änderungssatzung zur  
Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Niederfüllbach**

**§ 1**

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.  
Die Gebühr beträgt 4,81 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Niederfüllbach



Büttner  
1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 13.12.2021 beschlossen.  
Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Niederfüllbach, den 14.12.2021

Gemeinde Niederfüllbach



Büttner  
1. Bürgermeister

### Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Die 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederfüllbach wurde nach Art. 26 Abs. 2 GO i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung (BekV; BayRS 2020-1-1-2-I) durch Aushang amtlich bekanntgemacht.

Niederfüllbach, den 14.12.2021

Gemeinde Niederfüllbach



Büttner  
1. Bürgermeister